

II-6347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. GesetzgebungsperiodeDER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7168/1-Pr 1/88

2935 IAB

1989 -01- 10

zu 2922 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2922/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (2922/J), betreffend Umweltschutzaktivitäten des Justizressorts, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Bereich des Strafrechts ist es durch das einstimmig beschlossene Strafrechtsänderungsgesetz 1987, BGBl. 605, zu einem Ausbau und zu einer Ergänzung des gerichtlichen Umweltstrafrechtes gekommen. Für die neuen Umweltschutzbestimmungen wurde eine mehr als einjährige Legisvakanz vorgesehen, um - im Sinne der vom Nationalrat am 25.11.1987 gleichzeitig mit der Beschlußfassung des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 verabschiedeten EntschlieÙung - den mit Aufgaben des Umweltschutzes befaÙten Behörden des Bundes und der Länder ausreichend Zeit zur Vorbereitung der erforderlichen Begleitmaßnahmen einzuräumen.

Noch vor Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 wurden dessen Bestimmungen zusammen mit dem ausführlichen Bericht des Justizausschusses (359 der Beilagen Sten.Prot. XVII. GP) allen Richtern, Staatsanwälten und Bezirksanwälten vom Bundesministerium für Justiz zur Ver-

- 2 -

fügung gestellt. In der Folge wurde in allen Oberlandesgerichtssprengeln eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen zum Strafrechtsänderungsgesetz 1987 abgehalten, in deren Rahmen das neue Umweltstrafrecht eingehend erörtert wurde. Darüber hinaus wird im Rahmen der Aus- und Fortbildungsvoranstaltungen für Richter und Staatsanwälte in verstärktem Ausmaß dem Umweltstrafrecht Augenmerk geschenkt.

Schon bald nach Beschlußfassung des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 wurden - im Sinne der erwähnten EntschlieÙung des Nationalrates - alle Landeshauptmänner und jene Bundesminister, die mit Umweltangelegenheiten befaßt sind, gebeten, in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich die erforderlichen Veranlassungen zu treffen bzw. bereits veranlaÙte oder eingeleitete Verbesserungen weiter zu entwickeln. Zugleich wurde die Bereitschaft der Justizbehörden hervorgehoben, mit allen anderen Behörden im Umweltbereich zusammenzuarbeiten, um dem Umweltstrafrecht die vom Gesetzgeber gewünschte Wirksamkeit zu sichern. Im Anschluß daran ist es zu Kontakten zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Justiz und anderer Behörden gekommen, bei denen noch offene Detailfragen der Vollziehung des neuen Umweltstrafrechtes besprochen und geklärt wurden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die intensive Mitarbeit des Bundesministeriums für Justiz an der Erstellung eines ausführlichen Durchführungserlasses des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zum neuen Umweltstrafrecht hinzuweisen.

Da es sich gezeigt hat, daß schwierigere Strafsachen - wie z.B. Wirtschafts- und Umweltstrafsachen - am wirkungsvollsten von spezialisierten Fachleuten betreut werden, wurde zu Beginn des Jahres 1988 in der für Einzelstraf-

- 3 -

sachen zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Justiz eine eigene Abteilung mit der Bearbeitung sämtlicher Umweltstrafsachen betraut. Aus demselben Grund wurde auch den Leitern der Staatsanwaltschaften nahegelegt, bei ihren Behörden die Behandlung von Umweltstrafsachen in einem eigenen Referat zusammenzufassen und damit Mitarbeiter zu betrauen, die in dieser Materie besondere Kenntnisse aufweisen.

Im Rahmen des Europarates ist aufgrund einer Ministerratsresolution aus dem Jahr 1986 eine Expertengruppe zur Schaffung zivilrechtlicher Haftungsbestimmungen bei Umweltschäden sowie eines Fondssystems zum Ausgleich von Umweltschäden gebildet worden, in die das Bundesministerium für Justiz einen Vertreter entsendet hat.

Was den Bereich des Strafvollzugs betrifft, so wurde in der Ziegelei des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck eine Rauchgasreinigungsanlage errichtet (Aufwand: rund 2,8 Mio S) und in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering mit der Umstellung der Kohleheizungsanlage auf Fernwärmeversorgung begonnen (Gesamtaufwand: rund 27 Mio S - Kostenträger: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten). Ferner wurde eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Umweltschutzmaßnahmen im Strafvollzugsbereich eingesetzt.

Zu 2:

Die im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes berühren den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz nicht.

- 4 -

Zu 3:

Es ist beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf zwecks Verstärkung des nachbarrechtlichen Immissionsschutzes (§ 364, 364 a ABGB) auszuarbeiten, in dem festgelegt werden soll, daß jede Überschreitung eines festgelegten Immissionsgrenzwertes jedenfalls als Überschreitung der Ortsüblichkeit und jede Beeinträchtigung der widmungsgemäßen Verwendung als Beeinträchtigung der ortsüblichen Benützung gilt. Überlegt wird derzeit, in diesen Entwurf auch Regeln über eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und Beweislastregeln zu Gunsten des Geschädigten aufzunehmen. Diese Bestimmungen sollen entweder in einem eigenen Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Justiz oder im Rahmen eines vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vorbereiteten Umweltschutzgesetzes dem Parlament zugeleitet werden.

Außerdem wird sich das Bundesministerium für Justiz weiterhin an der vom Europarat eingesetzten Expertengruppe über Schadenersatz für Umweltschäden bis zur Ausarbeitung einer Empfehlung oder eines internationalen Übereinkommens beteiligen. Es liegt bereits ein vorläufiger Entwurf vor, wonach den Betreibern bestimmter für die Umwelt gefährlicher Aktivitäten eine verschuldensunabhängige Haftung für Körper- und Eigentumsverletzungen sowie für Schäden an der Umwelt als solcher auferlegt wird.

Überdies ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß zu Beginn des Jahres 1988 mit der probeweisen Verwendung von Umweltschutzpapier bei den Oberlandesgerichten begonnen wurde. Mit Erlaß vom 5. Dezember 1988 hat das Bundesministerium für Justiz angeordnet, daß bei den nachgeordneten Dienststellen im weitestgehenden Ausmaß Umweltschutzpapiere verwendet und Formblätter und Brief-

- 5 -

umschläge in der Strafvollzugsanstalt Stein aus Recyclingpapier hergestellt werden. Ferner ist eine Dienstanweisung, umweltfreundliche Produkte einzusetzen, in Aussicht genommen.

Von den umweltschutzrelevanten Baumaßnahmen im Bereich des Strafvollzugs sind die Errichtung einer geeigneten Abwasserbeseitigungsanlage in der Außenstelle Münchendorf der Strafvollzugsanstalt Hirtenberg (Aufwand: rund 0,65 Mio S - Kostenträger: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten), der Einbau einer vollbiologischen Abwasserreinigungsanlage in der Außenstelle Wilhelmshöhe des landesgerichtlichen Gefangenenhauses I Wien (Aufwand: rund 3 Mio S - Kostenträger: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) und die Weiterführung des Heizungsumbaues in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering zu nennen. In absehbarer Zeit sollen ferner die Vorschläge der eingesetzten Arbeitsgruppe zur Förderung des Umweltschutzes im Strafvollzugsbereich umgesetzt werden.

Zu 4 bis 6:

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 wird hingewiesen. Für die Anschaffung von Recyclingpapier wurden im Jahr 1988 rund 0,5 Mio S aufgewendet. Der voraussichtliche Aufwand für die Anschaffung von Recyclingpapier im Jahr 1989 wird auf etwa 5 Mio S geschätzt. Im übrigen lassen sich die Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen in meinem Ressort zahlenmäßig nicht näher festlegen.

10. Jänner 1989

